



#42/ November 2020

+++ EINTRAG FÜR DIE WINTER-KAMPAGNEN! +++

+ #Winter-Tapetenwechsel + #muenchenhältzamm +
+ Schanigarten Nutzung im Winter +

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten Sie die vergangenen Tage bereits über die Kampagne "**#Winter-Tapetenwechsel**" informiert und bedanken uns für Ihre zahlreichen Rückmeldungen der Hoteliers. Wir haben nun alle Eckpunkte der Aktion zusammen mit TIM und MHA fixiert und bitten **alle interessierten Hotels in München und Landkreis**, sich bei Frau Petra Wähler von TIM mit konkreten Daten anzumelden.

- Teilnehmer: **3-5*****-Hotels in München und Landkreis**
- Gästekreis: **Bürger aus München, dem Landkreis und diesmal auch aus Bayern**
- Aktionszeitraum: **14. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021**
(Selbstverständlich immer abhängig von den jeweils aktuell geltenden Corona-Einschränkungen. Möglich ist dementsprechend eine Verkürzung des Aktionszeitraums, im ungünstigsten Fall auch eine kurzfristige Absage der Aktion.)

Wie im Sommer freuen wir uns über möglichst viele Hotels, die teilnehmen und das attraktive Angebot erweitern - je mehr Häuser der unterschiedlichen Kategorien im Angebot sind, desto erfolgreicher wird die Aktion!

Als Preisstaffel für die unterschiedlichen Hotelkategorien sind unverändert folgende Raten für eine Nacht festgelegt, der Preis gilt pro Doppelzimmer, pro Nacht, inkl. Frühstück:

- **5-Sterne: € 139,00**
- **4-Sterne: € 99,00** (oder jeweils bessere Tagesrate)
- **3-Sterne: € 79,00** (oder jeweils bessere Tagesrate)

So läuft die Aktion „#Winter-Tapetenwechsel“ im Einzelnen:

- Vorstellung der Aktion und Liste der teilnehmenden Unternehmen jeweils mit Direktlink zur Buchung oder Buchungs-Kontakt Daten über die Aktionsplattform auf www.muenchen.de
- Buchung erfolgt über das **Stichwort „Winter-Tapetenwechsel“**
- **Gäste buchen Ihre Übernachtung direkt beim Hotel** über den Link bzw. die Kontaktdaten auf der Aktionswebseite (zu den jeweils gültigen Bedingungen für Storno etc.)
- Hotels melden an TIM, sobald keine Zimmer mehr zur Verfügung stehen zur Aktualisierung der Aktionswebseite

Wenn Sie sich der Aktion anschließen wollen, melden Sie sich bitte bis **30.11.2020 in der TIM-Geschäftsstelle bei Petra Wähler unter wahner@tim-muenchen.de** mit folgenden Angaben:

- **Name des Hotels und Sterne-Klassifizierung**
- **Adresse des Hotels**
- **Webadresse zur direkten Buchungsmöglichkeit oder Buchungs-E-Mail/Telefonnummer**
- **Drei bis vier Sätze Beschreibung des Hotels (Lage, Ausstattung)**
- **Zwei bis drei Fotos (Zimmer, Außenansicht)**
- **Anzahl der Zimmer, die pro Tag zur Verfügung gestellt werden**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an die TIM-Geschäftsstelle unter 089 - 2323 8630. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



+ #muenchenhaeltzamm Winter-Kampagne +

Gemeinsam mit dem **Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sowie muenchen.de** möchten wir die Kampagne **#muenchenhaeltzamm** wieder mit Leben füllen und Sie insbesondere während des aktuellen Lockdowns unterstützen.

Und jetzt brauchen wir Sie und Ihr Interesse: Als Gastronom eines Restaurants, Bar, Café, Bistro, Wirtshaus oder als Caterer etc. machen Sie bitte bei dieser kostenfreien Aktion gern mit!

Die Zielsetzung:

- **Zusätzliche Aufmerksamkeit** für Ihren Betrieb - jetzt und bei Wiedereröffnung nach dem derzeitigen Lockdown, wenn wieder Gäste bewirtet werden können.
- **Außerhausgeschäft:** Falls Sie auch außer Haus Speisen und Getränke anbieten, könnten Sie Ihren Betrieb hierfür listen lassen.
- **Gutscheinverkauf:** Als dritte Möglichkeit, können Sie Ihren Gutscheinverkauf ankurbeln. Eine gute Gelegenheit zu Weihnachten einen Restaurant-Gutschein zu verschenken. Gerade in der jetzigen Phase der Pandemie suchen insbesondere Firmen eine praktische Möglichkeit, um Mitarbeiter eine Alternative zu den sonst üblichen Weihnachtsfeiern zu geben und diese zu belohnen.

Mitmachen ist ganz einfach. Jeder Betrieb kann online seinen Eintrag selbst gestalten:

<https://muenchenhaeltzamm.de/eintragen>

Die Inhalte gehen dann online direkt an **muenchen.de**. Sie werden nach Prüfung freigegeben und online gestellt. Die Betriebe werden dann automatisch über die **Freischaltung des Eintrags via E-mail** informiert.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme bei dieser Aktion!

Das RAW hat außerdem angeboten, **kostenfreie Oktoberfest-Plakate 2020** zur Verfügung zu stellen. Als kleine Erinnerung an dieses besondere Jahr, leider ohne das traditionelle Fest in unserer Landeshauptstadt. Falls Sie eines wünschen, melden Sie sich gern direkt bei:

Frau Melanie Reif/ Director of International Trade Relations

Tel. 089-23330246 oder

E-Mail an melanie.reif@muenchen.de



+ Schanigarten Nutzung im Winter +

Nach Rücksprache mit dem **KVR München** dürfen kreative Gastronomen ihre bis 31.03.2021 erweiterten **Schanigärten auch alternativ nutzen**: z. B. für einen Verkauf von Büchern oder Christbäumen.

Wichtig ist, dass derzeit nur Aktivitäten vergleichbar mit dem Einzelhandel erlaubt sind und es dürfen keine „Ersatz-Christkindlmärkte“ entstehen. Gemäß §13 der 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen derzeit nämlich auf den Freischankflächen keine Gäste bewirtet und auch die im Betrieb abgegebenen, mitnahmefähigen Speisen und Getränke dürfen dort nicht verzehrt werden. Für eine finale, offizielle Genehmigung reichen Sie bitte Ihr Anliegen inhaltlich und mit Skizze bei Ihrer **zuständigen Bezirksinspektion (BI)** ein. Diese prüft ihr Vorhaben und meldet sich bei Ihnen.

Während des „Lockdowns“ gilt bei dieser Prüfung im Sinne des Infektionsschutzes ein strengerer Maßstab als dies der Fall sein wird, wenn die Betriebsschließungen wieder aufgehoben werden. So können momentan beispielsweise Verkaufsbuden für Speisen und/ oder Getränke nicht zugelassen werden.

Sobald die Freischankflächen aber wieder gastronomisch betrieben werden können, könnte je **Freischankfläche max. einer Verkaufsbude** nach erfolgter Einzelprüfung zugestimmt werden.

Übrigens: sollten Sie Ihren Schanigarten im Winter nicht nutzen wollen und wieder z. B. zur Parkplatznutzung freigeben, ist nur eine Information an die BI erforderlich (kein Antrag). Sie dürfen auch in der Zeit bis 31.03.2021 die Nutzung wieder ändern und je nach Wetterlage für den gastronomischen Betrieb nutzen, auch dies ohne weitere Anträge bei der BI. Vor der erneuten Nutzung sind dann allerdings wieder unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen Haltverbotsschilder aufzustellen.



Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Bitte unterstützen und teilen Sie unsere Petition mit Kollegen und Freunden:

GASTGEWERBE:

DIE TÜREN MÜSSEN OFFEN BLEIBEN - HYGIENEKONZEPTE FUNKTIONIEREN!

www.openpetition.de/petition/online/gastgewerbe-die-tueren-muessen-offen-bleiben-hygienekonzepte-funktionieren-2

Wir haben bereits über 23.000 Unterschriften erhalten - danke für Unterstützung!

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte dennoch zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München
Christian Schottenhamel Martin Stürzer Gunilla Hirschberger Claudia Trott Peter Inselkammer
und
Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München
Kreisstelle München
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |
muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)